

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen



1. Geltung der Bedingungen

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten ohne weiteres für Lieferungen und Leistungen von uns, soweit nicht im Einzelfalle etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, und werden vom Kunden mit Vertragsabschluß unter Verzicht auf den Einwand mündlicher Nebenvereinbarungen und die Geltendmachung eigener Einkaufsbedingungen als allein bindend für alle Lieferungen anerkannt.

2. Vertragsabschluß

Der Vertrag gilt mit der mündlichen wie auch mit der telefonischen (auch Anrufbeantworter) Auftragserteilung an die Vertriebsmitarbeiter der Firma Wilhelm Schierle GmbH & Co.KG als abgeschlossen. Eine schriftliche Auftragsbestätigung erfolgt ausdrücklich nicht.

3. Lieferzeit, Lieferung

Etwa vereinbarte Lieferfristen gelten als ca. vereinbart. Wir sind zum Rücktritt berechtigt, wenn Behinderungen in der Rohwarebeschaffung sowie Ereignisse von höherer Gewalt (z.B. eine nicht ausreichende oder verdorbene Ernte, Transportschwierigkeiten, behördliche Verfügungen, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, Energiemangel, Verkehrsstörungen) eingetreten sind. Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

Gültig ist die jeweilige Preisliste oder der vereinbarte Preis zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Unsere Rechnungen sind zahlbar sofort, ohne jeden Abzug (§ 193 BGB findet Anwendung). Bei Zahlungen durch von uns akzeptierte Wechsel oder Schecks gilt erst deren Einlösung als Erfüllung. Sämtliche bei der Einlösung von Wechseln oder Schecks entstehenden Spesen gehen zu Lasten des Käufers. Zur Annahme von Zahlungsmittel (Inkasso) sind nur die von uns hierzu ausdrücklich ermächtigten Personen berechtigt. Im Falle eines Zahlungsverzuges oder einer Stundung sind wir berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in banküblicher Höhe zu verlangen.

5. Mängelrügen

Beanstandungen müssen sofort bei Empfang der Ware in Gegenwart unseres Fahrers telefonisch in unserem Büro gemeldet werden. Anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Eventuelle Beanstandungen von Teillieferungen sind ohne Einfluss auf den Vertrag im übrigen. Rücksendungen werden ohne vorherige Vereinbarung nicht angenommen. Angebrochene Gebinde und Käseschnitte werden grundsätzlich nicht zurückgenommen. Sie finden auch keine Vergütung, wenn sie trotzdem zurückgesandt werden. Bei berechtigter Beanstandung leisten wir in dem Umfang Ersatz, in dem uns der Hersteller haftet. Ist uns die Ersatzlieferung in einem solchen Fall nicht möglich, so hat der Kunde das Recht auf Wandlung oder Minderung. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz auch als Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Etwaige Gewichtsverluste während des Transportes gehen zu Lasten des Käufers. Kühlung unmittelbar nach Anlieferung, soweit zur Qualitätserhaltung der von uns angelieferten Produkte erforderlich, wird vorausgesetzt. Bei Nichtbeachtung dieser Forderung entfällt das Recht auf Wandlung.

6. Eigentumsvorbehalt

Eigentumsvorbehalt gemäß § 455 BGB machen wir geltend für die von uns gelieferten Waren bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns gegen jeden Kunden jetzt oder künftig zustehen. Der Kunde darf über die Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verfügen, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Kunden widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt die Vorbehaltsware zurückzunehmen. In der Zurücknahme sowie in deren Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag. Wir werden auf Verlangen die uns gegebenen Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben, soweit Ihr Wert unsere Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

7. Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns, als auch gegen unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unsererseits vorliegt. Für fehlerhafte oder falsche EAN-Strichcodierung unserer Vorlieferanten wird von uns keine Haftung übernommen.

8. Abweichungen

Abweichungen von diesen Bedingungen sowie sonstige Abmachungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

9. Teilnichtigkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Geschäftsbedingungen zu Folge.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort für Zahlungen und Gerichtsstand ist Aalen/Württ.

Kommanditgesellschaft, Sitz Aalen, HRA 500 002
pHG: M. u. L. Binder GmbH Sitz Aalen HRB 501 404,
Geschäftsführer: Paul Binder & Luitgard Binder
Wilhelm Schierle GmbH & Co. KG
Kochertalstraße 34, 73431 Aalen/Württ.

Stand: 30.10.2019